



## André Kuper

Bürgermeister a.D.

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Kommunalpolitischer Sprecher der CDU Landtagsfraktion

Landtag NRW André Kuper MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden  
des Ausschusses für Kommunalpolitik  
Herrn Christian Dahm, MdL

im Hause

Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-2124

Fax: (0211) 884-3386

E-Mail: [andre.kuper@landtag.nrw.de](mailto:andre.kuper@landtag.nrw.de)

Düsseldorf, 20. Juni 2013

### Beantragung eines Tagesordnungspunktes

#### **„Einigung bei der Abrechnung der Einheitslasten – Auswirkungen für die Kommunen sowie Auswirkungen durch den Beschluss über die Flutopferhilfe für die Kommunen“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die kommende 31. Sitzung des Kommunalausschusses am 4. Juli 2013 beantragen wir einen TOP zum aktuellen Sachstand zur Einigung der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden zur Abrechnung der Einheitslasten und bitten um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung.

Am Montag, den 17. Juni 2013 einigte sich die nordrhein-westfälische Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden über die Abrechnung der Einheitslasten. Durch die vereinbarte Neuregelung sollen die Kommunen in NRW bei der Abrechnung der Jahre 2007 bis 2011 in diesem Jahr um rund 275 Millionen Euro entlastet werden. In den Folgejahren soll sich die Entlastung voraussichtlich zwischen 130 und 155 Millionen Euro pro Jahr bewegen.

In den Kommunen selbst ist diese Einigung mit Zurückhaltung aufgenommen worden. Denn ob und in welcher Höhe die Kommunen Rückzahlungen erwarten können oder ob sich das Verhandlungsergebnis lediglich in niedrigeren Nachzahlungsverpflichtungen niederschlägt, lasse sich derzeit noch nicht sagen. Der Städte- und Gemeindebund NRW geht davon aus, dass analog zu den bisherigen Regelungen der Beteiligung gewerbesteuerstarke Kommunen deutlich stärker von der Entlastung profitieren werden als steuerschwache.

Mit der Bezifferung einer Summe für die einzelnen Kommunen sei, so Verlautbarungen der Landesregierung in der Presse, frühestens im Herbst zu rechnen. Das Finanzministerium ließ mitteilen, dass derzeit an Modellrechnungen gearbeitet werde.

Nur wenige Tage nach der Einigung über die Abrechnung der Einheitslasten konnten sich Bund und Länder über die Finanzierung der Fluthilfe einigen. Bund und Länder stellen gemeinsam rund acht Milliarden Euro für die Beseitigung der Flutschäden zur Verfügung. Der Bund wird den Fonds im Rahmen seines normalen Schuldenmanagements vorfinanzieren. Die Länder werden ihre Hälfte an

den Kosten des Aufbaufonds, also Tilgung und Zinsen, über einen Zeitraum von 20 Jahren erbringen. Der Bund wird die Kosten für den Wiederaufbau der zerstörten Bundesinfrastruktur in Höhe von circa 1,5 Milliarden Euro alleine tragen. Dadurch konnte der Länderanteil an der Gesamtsumme von vier Milliarden auf 3,25 Milliarden gesenkt werden. Insgesamt kommen mit Zins und Zinseszins auf NRW nun ab 2014 jedes Jahr 44 Millionen Euro zu - das sind 880 Millionen in 20 Jahren. Verrechnet wird das Geld, nach Informationen von „wdr.de“, über den Umsatzsteuerausgleich.

An den Gewinnen und Verlusten über den Umsatzsteuerausgleich sind die Kommunen bereits über den jährlichen Steuerverbund im Gemeindefinanzierungsgesetz in Höhe von 21,83% beteiligt.

Gleichzeitig war es die verfassungsrechtliche Vorgabe beim Einheitslastenabrechnungsgesetz, die Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder mit in die Abrechnung der Einheitslasten einzubeziehen. Dies ist nun auch Teil der Einigung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung. Ziel der Einigung ist es unter anderem, die Kommunen im Verhältnis ihrer Steuerkraft an der Differenz aus der Entlastung des Landes, durch die Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder, und der Belastung der Länder, durch die Einbeziehung der neuen Bundesländer in den Umsatzsteuerausgleich, auszugleichen. Nach Angaben des WDR läge der Anteil der Städte laut NRW-Finanzministerium rein rechnerisch bei zehn Millionen Euro pro Jahr. Darüber sei bislang noch keine Entscheidung gefallen, heißt es aus dem Ministerium.

Wir bitten die Landesregierung zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie sieht der konkrete Zeitplan für das Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung der Einigung aus?
2. Wie plant die Landesregierung die Einigung haushaltsrechtlich umzusetzen?
3. Wie wirkt sich die Einigung nach der durch die Landesregierung beabsichtigten erweiterten Systematik des Einheitslastenabrechnungsgesetzes konkret auf die 427 kommunalen Gebietskörperschaften in NRW aus (kommunalscharfe Ergebnisse mit den jeweiligen endgültigen Abrechnungsbeträgen für die Jahre 2007, 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012)?
4. Welche Entlastungen sind zu erwarten?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die zu erwartende Auswirkung, dass steuerstarke Kommunen eher von der getroffenen Einigung profitieren als steuerschwache Kommunen?
6. Plant die Landesregierung die Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung der Fluthilfe und wenn ja, in welcher Form sollen die Kommunen an der Finanzierung der Fluthilfe beteiligt?
7. Welche Auswirkungen hat die Einigung zur Finanzierung der Fluthilfe hinsichtlich der Verrechnung über den Umsatzsteuerausgleich auf die Einigung bei der Abrechnung der Einheitslasten?
8. Steigt bei einer Berücksichtigung der Abfinanzierung des nordrhein-westfälischen Anteils an der Einigung zur Fluthilfe die einheitsbedingte Belastung bei der horizontalen Umsatzsteuerverteilung nach der durch die Landesregierung beabsichtigten erweiterten Systematik des Einheitslastenabrechnungsgesetzes?
9. Hält die Landesregierung Nachverhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden zur Einheitslastenabrechnung vor dem Hintergrund der Einigung von Bund und Ländern zur Fluthilfe für notwendig?

Mit freundlichen Grüßen

André Kuper MdL